



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

Herbstvollversammlung 2024

Antrag 1

Zuschussrichtlinien des KJR Miltenberg – Zuschnustitel 6, Grundförderung der Vereine und Verbände

Antragsstellende: KJR Vorstand

Zuschustitel 6

Grundförderung der Vereine und Verbände

ALLGEMEINES

6. Mittel für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben (ZPL)

6.1. Zweck der Förderung:

Die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen Jugendverbände sollen durch die Förderung in die Lage versetzt werden, ihre anfallenden Leitungsaufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Dazu gehören insbesondere Aufgaben im Zusammenhang mit konzeptionellen und jugendpolitischen Fragestellungen, planerische Aufgaben des Verbandes sowie die damit verbundene Erledigung der anfallenden Verwaltungsarbeiten.

6.2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für die zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben auf Kreisebene.

6.3. Zuwendungsempfänger:innen /Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Miltenberg vertretenen ~~Kreisebenen der~~ Jugendverbände.

6.4. Fördervoraussetzung

Die rechtzeitige Einreichung der erforderlichen Jahresabfrage bis zum 31.3. (Ende 1. Quartal) jeden Jahres.

6.5. Umfang der Förderung

Förderungsfähig sind alle Kosten, die bei der Wahrnehmung der zentralen Planungs- und Leitungsaufgaben entstehen. Dies sind insbesondere Kosten für

- Sitzungen und Tagungen der Leitungsgremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Geschäftsbedarf



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

- Personal
- Sachaufwendungen, wie z.B. Fahrtkosten

Diese Kosten werden durch die Auszahlung der Verwaltungspauschale (VWP) gedeckt.

Kosten die im Fördertitel Grundförderung /ZPL beantragt wurden, können nicht nochmals durch den Kreisjugendring gefördert werden.

6.6. Höhe der Förderung

~~6.6.1 Die Höhe der Förderung beträgt maximal bis zu 80% der förderungsfähigen Kosten, höchstens bis zu Höhe des Fehlbetrages.~~

~~6.6.2 Die Höhe der Förderung richtet sich nach verschiedenen Kriterien:~~

- ~~— Sockelbetrag~~
- ~~— Anzahl der Ortsgruppen~~
- ~~— Mitarbeit im KJR (Vorstandschaft, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kassenprüfung)~~
- ~~— Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Kreisjugendrings (Vollversammlungen, Verbandsleitergespräche) und weitere als solche gekennzeichneten Veranstaltungen~~

Die Höhe der Förderung setzt sich aus folgenden Fördersätzen zusammen:

- . Sockelbetrag
- . Anzahl der Ortsgruppen
- . Verwaltungspauschale (Auszahlung 80% der förderfähigen Kosten, Belegung muss zu 100 % der förderfähigen Kosten erfolgen)
- . Mitarbeit im KJR (Vorstandschaft, Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Kassenprüfung)
- . Teilnahme an Gremien und Veranstaltungen des Kreisjugendrings (Vollversammlungen, Verbandsleitergespräche) und weitere als solche gekennzeichneten Veranstaltungen

Die genauen Fördersätze können der beigefügten Tabelle „Fördersätze als Grundlage für die Berechnung“ entnommen werden.

6.7. Antragsverfahren

6.7.1 Antragstellung

6.7.1.1 Die Anträge müssen vom Leitungsgremium des Jugendverbandes beim Kreisjugendring eingereicht werden. Dieser Antrag ersetzt die bisherige Jahresmeldung.

6.7.1.2 Anträge müssen spätestens bis 31. März des laufenden Jahres beim Kreisjugendring Miltenberg eingegangen sein. Relevant für die Berechnung der Zuschusshöhe ist die Mitwirkung und Teilnahme an den Veranstaltungen / Gremien im Vorjahr, sowie die Belegung der Verwaltungspauschale zu 100% der förderfähigen Kosten.



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

6.7.1.3 Für die Antragstellung, ~~inklusive Kosten- und Finanzierungsplan sind~~ ist ausschließlich die Vorlagen des Kreisjugendrings zu verwenden, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung. Die Antragstellung erfolgt für das laufende Jahr und muss im darauffolgenden Jahr mit einem Verwendungsnachweis (Belege in Kopie) belegt werden.

6.7.2 Der Kreisjugendring bewilligt den Zuschuss für das laufende Jahr.

6.7.3 Die Auszahlung erfolgt unmittelbar an den antragstellenden (Kreis-)Jugendverband.

6.8 Verwendungsnachweis

Jeweils im darauffolgenden Jahr muss der Antragsteller einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Mittel erbringen. Dieser beinhaltet:

- einen Kurzbericht über die Aktivitäten im Abrechnungszeitraum
- eine Nachweisführung über die tatsächlich aufgewendeten ~~Kosten~~ Verwaltungskosten. Die original Belege müssen nicht eingereicht werden

~~Sollte sich durch den Verwendungsnachweis ergeben, dass die ausbezahlten Mittel die tatsächlichen Kosten übersteigen, so ist der Restbetrag im darauffolgenden Jahr zur Verrechnung zu verwenden.~~

Berechnung der Auszahlungshöhe der Verwaltungspauschale (VWP):

- Sofern die VWP zu 100% belegt wurde, erfolgt eine Auszahlung gem. den Fördersätzen.
- Sollte die im Vorjahr ausgezahlte VWP nicht zu 100% belegt werden, wird die Zahlung für das kommende Jahr entsprechend der fehlenden Belegung gekürzt.
- Sollte kein Nachweis über die im Vorjahr ausgezahlte VWP erfolgen, wird für das kommende Jahr keine VWP ausgezahlt. Die Belegung muss im Folgejahr nachgeholt werden, um wieder Anspruch auf die VWP zu erhalten.
- Sofern keine VWP ausgezahlt wurde, kann der Anspruch darauf wieder aufleben, wenn im Folgejahr eine Belegung zu 100% erfolgt.

6.9 Prüfung

Der Kreisjugendring behält sich eine Belegprüfung vor. Die Belege sind zehn Jahre aufzubewahren. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nicht



Kreisjugendring Miltenberg des Bayerischen Jugendrings KdÖR

Fördersätze als Grundlage für die Berechnung:

Bezeichnung	Betrag
Sockelbetrag:	100,00 Euro
Ortsgruppenzuschlag:	bis 3 Ortsgruppen 50,00 € bis 5 Ortsgruppen 100,00 € bis 10 Ortsgruppen 150,00 € bis 20<u>19</u> Ortsgruppen 200,00 € ab 20 Ortsgruppen 300,00 €
Verwaltungspauschale abhängig von der Anzahl der Ortsgruppen:	bis 3 Ortsgruppen 50,00 € bis 5 Ortsgruppen 100,00 € bis 10 Ortsgruppen 150,00 € bis 20<u>19</u> Ortsgruppen 300,00 € ab 20 Ortsgruppen 500,00 €
Mitarbeit im KJR in Vorstandschaft und Arbeitsgruppen / Projektgruppen:	Vorsitz: 80,00 € / Jahr stellv. Vorsitz: 65,00 € / Jahr Beisitzer:innen: 50,00 € / Jahr Mitarbeit in AG; Projektgruppe oder Rechnungsprüfung: 25,00 € / Jahr Häufelungen sind möglich.
Teilnahme an Gremien des KJR (Vollversammlung / Verbandsleitergespräch) und Veranstaltungen, die als für diesen Zuschuss relevant gekennzeichnet sind. Die Punkte sind relevant für die mögliche Ausschüttung der „flexiblen Grundförderung“	Vollversammlung (2 x im Jahr): 20,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme Verbandsleitergespräch (2 x im Jahr): 5,00 € und je ein Punkt pro wahrgenommene Delegiertenstimme die Teilnahme wird durch die jeweiligen Protokolle nachgewiesen.



Kreisjugendring Miltenberg *des Bayerischen Jugendrings KdöR*

Begründung:

Während der Berechnung der Grundförderung im Jahr durch die Geschäftsstelle wurden einige Unklarheiten in den Formulierungen in diesem Zuschusstitel entdeckt.

Diese Formulierungen sollen mit diesem Antrag klarer, sowohl für die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle als auch für die Verbände und Vereine, dargestellt werden.